

Jahresabschluss 2022

des

Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung

Hainbach-Gruppe

Sitz: Offenbach an der Queich

Inhaltsübersicht:

- Bilanz	A I
- Gewinn- und Verlustrechnung	A II
- Anhang	A III
- Anlagennachweis	A III/1
- Lagebericht	A IV

Bilanz zum 31.12.2022

Anlage A I

des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung "Hainbach-Gruppe"

AKTIVSEITE	Stand 31.12.2021	Zugang/ Abgang	Stand 31.12.2022	PASSIVSEITE	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
	€	€	€		€	€
A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u>				A. <u>EIGENKAPITAL</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				I. Stammkapital	5.000,00	5.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, ähnliche Werte und Rechte	0,00	0,00	0,00			
		0,00		II. allgemeine Rücklage	49.142,46	49.142,46
II. Sachanlagen				III. Jahresgewinn/Jahresverlust	0,00	0,00
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.982,13	0,00	11.982,13	B. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>		
2. Abwasserbehandlungsanlagen	0,00	0,00	0,00	1. Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
		0,00				
3. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00	3.563,71	0,00	C. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>		
		-3.563,71		1. Förderdarlehen	260,69	0,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	60.898,15	0,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.815,17	11.649,94
		-60.898,15		3. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften		
III. Finanzanlagen				a) Verbandsgemeinde Offenbach	1.963,68	2.053,11
1. Genossenschaftsanteile	250,00	0,00	250,00	b) Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Offenbach	49.247,19	95.167,39
	12.232,13	64.461,86	12.232,13	c) Verbandsgemeindewerke Landau-Land -Kanalwerk-	2.825,32	7.372,64
		-64.461,86		d) Zweckverbände	605,82	-73,18
				e) Ortsgemeinden	0,00	0,00
B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u>				4. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	364,20
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				davon :		
1. Forderungen an Gebietskörperschaften				aus Steuern		
a) Verbandsgemeinde Offenbach	0,00		0,00	2021 € -,--		
b) Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Offenbach	61.592,07		51.432,43	2022 € -,--		
c) Verbandsgemeindewerke Landau-Land -Kanalwerk-	20.732,03		13.029,43	im Rahmen der sozialen Sicherheit		
d) Zweckverbände	0,00		0,00	2021 € -,--		
				2022 € -,--		
2. sonstige Vermögensgegenstände	590,00		10.216,00			
II. Guthaben bei Kreditinstituten	43.714,10		83.766,57			
	138.860,33		170.676,56		138.860,33	170.676,56

Anlage A II

Gewinn- und Verlustrechnung 2022

des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung "Hainbach-Gruppe"

	2021			2022		
	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		512.033,82			499.340,38	
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>2.590,00</u>	514.623,82		<u>16.616,00</u>	515.956,38
3. Materialaufwand						
a) Aufwendungen						
für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und						
für bezogene Waren	94.937,18			79.333,12		
b) Aufwendungen						
für bezogene Leistungen	<u>342.543,18</u>	437.480,36		<u>338.700,19</u>	418.033,31	
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>75.967,03</u>	<u>-513.447,39</u>		<u>97.066,91</u>	<u>-515.100,22</u>
			1.176,43			856,16
5. Erträge aus anderen Wertpapieren						
und Ausleihungen des Finanzanlage-						
vermögens	16,84			5,26		
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>0,00</u>	16,84		<u>0,00</u>	5,26	
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>595,32</u>	-578,48		<u>230,98</u>	-225,72
8. Ergebnis nach Steuern			597,95			630,44
9. Sonstige Steuern			-597,95			-630,44
10. Jahresgewinn/-verlust (-)			0,00			0,00

Jahresabschluss
des
Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung
„Hainbach-Gruppe“
Sitz: 76877 Offenbach a. d. Queich
zum
31.12.2022

Anhang

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. <u>Erläuterungen zur Bilanz</u>	
1. Allgemeines	1
2. Anlagevermögen	1 - 2
3. Umlaufvermögen	3
4. Eigenkapital	3
5. Rückstellungen	3 - 4
6. Verbindlichkeiten	4
II. <u>Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</u>	
1. Allgemeines	5
2. Umlageerhebung	5
3. Periodenfremde Erträge und periodenfremde Aufwendungen	5
III. <u>Sonstige Angaben</u>	
1. Personal	5
2. Außerbilanzielle Geschäfte	6
3. Sonstige im Anhang zu vermerkende finanzielle Verpflichtungen	6
4. Honorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)	6
5. Nachtragsbericht	6
IV. <u>Namen des Verbandsvorstehers und der Mitglieder der Verbandsversammlung</u>	7
<u>Anlagennachweis</u>	Anlage

I) Erläuterungen zur Bilanz

1. Allgemeines

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt gem. § 22 Abs. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für das Land Rheinland-Pfalz (EigAnVO) sinngemäß nach den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die Bilanz wurde in Kontenform gemäß Formblatt 1 (Anlage 1 zu § 23 Abs. 1 EigAnVO) aufgestellt, wobei die Positionen „Forderungen an Gebietskörperschaften“ bzw. „Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften“ gemäß § 265 Abs. 5 HGB weiter untergliedert wurden.

2. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet und beträgt 12.232,13 €. Das Sachanlagevermögen blieb unverändert.

Die 2022 abgerechneten Investitionen in Höhe von insgesamt 64.461,86 € betrafen die Positionen Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 3.563,71 € (Hochwasserschutzpumpe), sowie geleistete Anzahlungen im Bau mit 60.898,15 € (Erweiterung SPS inkl. Austausch Schaltanlage mit 23.504,53 € und Errichtung neue Dosierstation mit 37.393,62 €), die wiederum in vollem Umfang über Baukostenzuschüsse der Verbandsmitglieder finanziert wurden. Die Position Genossenschaftsanteile blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Entwicklung des Anlagevermögens (einschl. Finanzanlagen) ergibt sich aus dem Anlagenspiegel, entsprechend dem nach § 25 Abs. 3 EigAnVO beigefügten Formblatt 2 - Anlagennachweis. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten vor Kürzung um die Baukostenzuschüsse zeigen folgendes Bild:

		Anschaffungs- und Herstellungskosten vor Kürzung um Baukostenzuschüsse		
nachrichtlich	Anfangs- bestand €	Zugang/Abgang €	Umbuchung €	Endstand €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, ähnliche Rechte und Werte	83.344,69	0,00	0,00	83.344,69
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.982,13	0,00	0,00	11.982,13
2. Abwasserbehandlungsanlagen				
a) Biologischer Teil	1.641.082,86	0,00	0,00	1.641.082,86
b) Schlammbehandlung	1.730.665,89	0,00	0,00	1.730.665,89
c) Mechanisch-hydraulischer Teil	2.124.029,07	0,00	0,00	2.124.029,07
d) 3. Reinigungsstufe	1.011.156,75	0,00	0,00	1.011.156,75
e) Sonstiger Teil	857.636,49	0,00	0,00	857.636,49
f) Regenwasserentlastung	67.468,96	0,00	0,00	67.468,96
3. Abwassersammelanlagen				
a) Haupt- u. Verbindungssammler	2.427.036,88	0,00	0,00	2.427.036,88
b) Regenbauwerke	1.048.884,37	0,00	0,00	1.048.884,37
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung (einschl. Fuhrpark)	246.717,19	3.563,71 -4.950,00	0,00	245.330,90
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	70.696,99	60.898,15	0,00	131.595,14
III. Finanzanlagen				
1. Genossenschaftsanteile	250,00	0,00	0,00	250,00
	11.320.952,27	64.461,86	0,00	11.380.464,13
		-4.950,00		

3. Umlaufvermögen

Auch die Gegenstände des Umlaufvermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Der Forderungsspiegel nach § 25 Abs. 2 Nr. 2 EigAnVO stellt sich wie folgt dar:

	Forderungen mit einer Restlaufzeit		
	bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	insgesamt
	€	€	€
Forderungen an Gebietskörperschaften			
a) Verbandsgemeinde Offenbach	0,00	0,00	0,00
b) Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Offenbach	51.432,43	0,00	51.432,43
c) Verbandsgemeindewerke Landau-Land -Kanalwerk-	13.029,43	0,00	13.029,43
d) Zweckverbände	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	10.216,00	0,00	10.216,00
	74.677,86	0,00	74.677,86

4. Eigenkapital

a) Zusammensetzung und Entwicklung (nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 EigAnVO)

	Stand 31.12.2021 €	Zugang 2022 €	Abgang 2022 €	Stand 31.12.2022 €
Stammkapital	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
Allgemeine Rücklage	49.142,46	0,00	0,00	49.142,46
Jahresgewinn	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	54.142,46	0,00	0,00	54.142,46

5. Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte nach § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Beim Zweckverband sind keine Beamten unmittelbar beschäftigt.

b) Entwicklung der sonstigen Rückstellungen (§ 285 Nr.12 HGB i.V.m. § 25 Abs. 2 Nr. 1 EigAnVO)

Beim Zweckverband sind ab 2019 keine sonstigen Rückstellungen mehr angefallen bzw. zu bilden gewesen.

6. Verbindlichkeiten

a) Verbindlichkeitsspiegel (§ 285 Nr. 1 und 2 HGB / § 25 Abs. 1 Nr. 1 EigAnVO)

Die Verbindlichkeiten, die grundsätzlich mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert sind, sind nach ihren Fälligkeiten und unter Angabe ggf. gewährter Sicherheiten (Pfandrechte und ähnliche Rechte) in dem nachfolgenden Verbindlichkeitenspiegel dargestellt:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit über ein Jahr bis zu fünf Jahren €	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren €	insgesamt €
Förderdarlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.649,94	0,00	0,00	11.649,94 *
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften				
a) Verbandsgemeinde Offenbach	2.053,11	0,00	0,00	2.053,11
b) Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Offenbach	95.167,39	0,00	0,00	95.167,39
c) Verbandsgemeindewerke Landau-Land -Kanalwerk-	7.372,64	0,00	0,00	7.372,64
d) Zweckverbände	-73,18	0,00	0,00	-73,18
e) Ortsgemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	364,20	0,00	0,00	364,20
insgesamt	116.534,10	0,00	0,00	116.534,10

* Es bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte

II) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Allgemeines

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß Formblatt 4 (Anlage 4 zu § 24 Abs. 1 EigAnVO) i.V.m. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

2. Umlageerhebung

In der Betriebskostenumlage wurden 499.340,38 € (im Vorjahr 512.033,82 €) zur Deckung der Kosten für den Betrieb, die Unterhaltung und die Verwaltung der Anlagen von den Mitgliedern angefordert.

3. Periodenfremde Aufwendungen/Erträge

Waren im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.

III) Sonstige Angaben

1. Personal

a) Beim Zweckverband wird kein Personal direkt beschäftigt. Die Arbeiten werden durch Mitarbeiter des Abwasserwerkes der Verbandsgemeinde Offenbach a. d. Queich durchgeführt. Dafür werden aufgrund der geleisteten Arbeitszeiten die anteiligen Personalkosten dem Zweckverband in Rechnung gestellt. In 2022 betrug der Anteil an den Personalkosten 46,27 v. H.

b) Personalaufwand und Verwaltungskostenbeiträge

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden vom Abwasserzweckverband an die Verbandsgemeinde Offenbach/Queich sowie an deren Abwasserbeseitigungseinrichtung an Personalkostenerstattungen

- in den Verwaltungskosten	27.174,45 €
- als Kostenerstattungen (Fremdlöhne)	204.907,76 €
- und Sitzungsgelder	220,00 €

gezahlt.

2. Außerbilanzielle Geschäfte (§ 285 Nr. 3 HGB)

Folgendes wesentliches außerbilanzielles Geschäft lag zum Bilanzstichtag vor:

Art des Geschäftes:	Personaleinsatz von Personal des Abwasserwerkes der Verbandsgemeinde Offenbach a. d. Queich zum Betrieb der Kläranlage Hochstadt
Zweck des Geschäftes:	Wirtschaftliche Gründe (Einsparung eigenes Personal)
Risiko des Geschäftes:	Jährliche Zahlung von Personalaufwendungen in Höhe von T€ 205
Vorteil des Geschäftes:	Bereitstellung von qualifiziertem Personal und Kostenersparnis durch Verzicht auf Einstellung von eigenem Personal

3. Sonstige im Anhang zu vermerkende finanzielle Verpflichtungen

Darüber hinaus bestehen nach § 285 Nr. 3 a 1. Halbsatz HGB folgende nicht passivierte finanzielle Verpflichtungen.

Nach § 7 der Verordnung über den Klärschlamm-Entschädigungsfonds vom 20.03.1998 sind im Falle der Erschöpfung der Fondsmittel alle Hersteller von Klärschlamm, die seit In-Kraft-Treten der Verordnung Klärschlamm zur landbaulichen Verwertung abgegeben haben, zum Nachschuss verpflichtet. Die Nachschusspflicht darf insgesamt den Betrag von 128 Millionen Euro nicht überschreiten. Die Höhe der Nachschusspflicht eines Herstellers bemisst sich nach der Gesamtmenge des von ihm seit In-Kraft-Treten der Verordnung abgegebenen Klärschlammes.

Zur Optimierung der Leistungsfähigkeit der Abwasserbehandlungsanlagen und aus Gründen des Umweltschutzes sind in den nächsten Jahren Sanierungs- und Optimierungsmaßnahmen in Höhe von 2.355.000,00 € geplant (vgl. Seite 3 des Lageberichtes)

Verpflichtungen aus in Auftrag gegebenen Investitionen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

4. Honorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)

Im Geschäftsjahr fielen hierfür keine Aufwendungen mehr an, da durch die Änderung der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 04.04.2016 die Jahresabschlussprüfung unseres Zweckverbandes ab 2019 von einem Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt wird und kein Abschlussprüfer mehr bestellt wurde.

5. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

IV) Namen des Verbandsvorstehers und der Mitglieder der Versammlung (§ 285 Nr. 10 HGB/§ 25 Abs. 1 Nr. 6 EigAnVO)

Der Verband wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Verbandsvorsteher vertreten.

Der Verbandsvorsteher und dessen Stellvertreter werden von der Versammlung für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen gewählt.

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Offenbach an der Queich, Herr Axel Wassyl, ist derzeit Vorsteher des Zweckverbandes.

Mitglieder der Versammlung

Herr Axel Wassyl	Bürgermeister (Verbandsvorsteher)
Herr Thorsten Blank	Bürgermeister (stellv. Verbandsvorsteher)
Herr Emil Pahle	Polizeibeamter (im Ruhestand)
<i>Herr Bernd Schweikart (Stellvertreter)</i>	<i>Winzer</i>
Herr Lukas Wingerter	Polizeibeamter
<i>Herr Uwe Acuntius (Stellvertreter)</i>	<i>Winzer</i>
Herr Matthias Thomas	KFZ-Mechaniker
<i>Herr Wolfgang Damm (Stellvertreter)</i>	<i>Schreinermeister</i>
Herr Frank Jordan	Fernmeldehandwerker
<i>Frau Annette Seidel (Stellvertreterin)</i>	<i>kfm. Angestellte</i>
Herr Karlheinz Schwab	Dipl. Ing. Maschinenbau
<i>Herr Kilian Theis (Stellvertreter)</i>	<i>Student</i>
Herr Waldemar Pahle	Techn. Postbeamter
<i>Herr Peter Theis (Stellvertreter)</i>	<i>Geschäftsführer</i>
Herr Michael Gambert	Winzer
<i>Frau Gabriele Braun (Stellvertreterin)</i>	<i>Bäckerin</i>
Herr Dieter Ditsch	Rentner
Herr Jörg Keller	Technischer Angestellter
Herr Werner Weiß	Winzer

Offenbach/Queich, 13.06.2023
gez. Axel Wassyl
Verbandsvorsteher

Anlagennachweis 2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberechtigungen					Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangeg. Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen	angesamelte AfA a.d. Spalte 4 ausg. Abg.	Endstand			Durchschnittl. AfA-Satz	Durchschn. Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, ähnliche Rechte und Werte	0,00	0,00 *1)	0,00 *1)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>II. Sachanlagen</u>														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.982,13	0,00	0,00	0,00	11.982,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.982,13	11.982,13	0,00	100,00
2. Abwasserbehandlungsanlagen Sanierung und Erweiterung der Kläranlage	0,00	0,00 *1)	0,00 *1)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00	3.563,71 *1)	3.563,71 *1)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	60.898,15 *1)	60.898,15 *1)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>III. Finanzanlagen</u>														
1. Genossenschaftsanteile	250,00	0,00	0,00	0,00	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	250,00	0,00	100,00
	12.232,13	64.461,86	64.461,86	0,00	12.232,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.232,13	12.232,13	0,00	100,00

*1) von den Verbandsmitgliedern durch die Erhebung einer Investitionskostenumlage ausgeglichen.

**Lagebericht
des
Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung
„Hainbach-Gruppe“
Sitz: 76877 Offenbach a. d. Queich
zum
31.12.2022**

I) Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Verbandsgemeinden Offenbach a. d. Queich und Landau-Land bilden seit dem 01.03.1968 einen Zweckverband. Sie haben mit Zustimmung der Verbandsgemeinderäte aufgrund des § 16 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 KomZG und § 52 Abs. 2 des Landeswassergesetzes (LWG) vom 04.03.1983 (GVBl. S. 31) eine Verbandsordnung vereinbart. Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, als die nach § 5 Abs. 1 Ziff. 1 KomZG zuständige Behörde, hat die Verbandsordnung am 12.12.1985 festgestellt.

Um eine verursachungsgerechte Verteilung der Investitionskosten und der laufenden Betriebskosten vornehmen zu können, wurde eine Änderung der Verbandsordnung am 15.03.1994 beschlossen. Die Änderung trat rückwirkend zum 01.01.1992 in Kraft. Die 1. Änderung und Neufassung der Verbandsordnung wurde durch die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße nach § 6 Abs. 2 KomZG am 08.08.1994 festgestellt. Zur Anpassung an den Euro wurde eine erneute Änderung und Neufassung der Verbandsordnung vom 21.05.2002 beschlossen, die rückwirkend zum 01.01.2002 in Kraft trat.

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die Abwässer aus dem Gebiet der Ortsgemeinden Essingen und Hochstadt in der Verbandsgemeinde Offenbach sowie Knöringen und Walsheim in der Verbandsgemeinde Landau-Land (Entsorgungsgebiet) unschädlich zu beseitigen.

Zur Durchführung dieser Aufgaben betreibt, unterhält und erweitert der Verband eine Kläranlage einschließlich des Hauptsammlers, der notwendigen Zuleitungen und sonstigen zum Betrieb der Kläranlage erforderlichen Einrichtungen (Abwasserbehandlungsanlage).

Wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtsfähigkeit in Gemeinden bzw. Zweckverbandsbereichen, für die eine Betriebssatzung zu erlassen ist, sind grundsätzlich als Eigenbetriebe zu führen. Nach § 86 Abs. 2 GemO und § 9 Abs. 2 EigAnVO sind Abwasserbeseitigungseinrichtungen nach den Bestimmungen der EigAnVO zu verwalten.

Dementsprechend wurde die Betriebssatzung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Hainbach-Gruppe“ vom 8. März 2000 erlassen, welche eine Verwaltung der Abwasserbeseitigungseinrichtung des Zweckverbandes nach den Bestimmungen der EigAnVO mit Ausnahme des § 1 Abs. 2 EigAnVO und der §§ 2 bis 8 EigAnVO bestimmt (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung). Diese trat am 01.01.2000 in Kraft (bezüglich des Euro am 01.01.2002). Zwischenzeitlich erfolgte die 1. Änderung der Betriebssatzung zum 24.01.2002, die rückwirkend zum 01.01.2002 in Kraft trat.

Nachdem der Zweckverband kein Entsorgungsverhältnis mit den einzelnen Anschlussberechtigten bzw. -verpflichteten begründet, entfällt die Notwendigkeit des Erlasses einer Allgemeinen Entwässerungssatzung bzw. einer Entgeltssatzung.

II. Wirtschaftsbericht

Der Zweckverband erhebt zur Deckung des durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs eine Betriebskostenumlage und eine Investitionskostenumlage, so dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes als gesichert angesehen werden kann.

Die Umlage für die Schmutzwasserbeseitigung berechnet sich nach dem Verhältnis der jeweiligen Einwohner und Einwohnergleichwerte im Vertragsgebiet zu den Einwohnern und Einwohnergleichwerten im gesamten an die Kläranlage angeschlossenen Entwässerungsgebiet. Maßgebend für die Zahl der Einwohner ist der Stand am 01.01. des jeweiligen Wirtschaftsjahres nach der Fortschreibung des Statistischen Landesamtes.

Da die nicht gedeckten Kosten durch Umlagen von den Verbandsmitgliedern ausgeglichen werden, weist das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres einen Jahresgewinn bzw. -verlust von 0,00 € (im Vorjahr 0,00 €) aus.

Abschreibungen auf Investitionen entstehen nicht, da die Investitionen des Zweckverbandes von den Verbandsmitgliedern finanziert werden und von diesen als Baukostenzuschüsse bilanziert werden.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

III. Prognosebericht

Die Leistungsfähigkeit und der Ausnutzungsgrad der Betriebsanlagen lassen für die nächsten Jahre keine Engpässe bei den Abwasserbehandlungsanlagen erkennen.

Gemäß Finanzplan 2023-2026 sind aus Gründen des Umweltschutzes für die Abwasserbehandlungsanlage folgende weitergehende Maßnahmen vorgesehen:

	Voraussichtliche Bausumme
Betonsanierungsarbeiten	10.000,00 €
RÜB / Regenentlastungsanlagen	35.000,00 €
Sanierung u. weitere Optimierung der Kläranlage	2.310.000,00 €
	2.355.000,00 €

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt über Investitionskostenumlagen.

IV. Chancen- und Risikobericht

Derzeit sind keine Risiken erkennbar, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, zumal der Zweckverband Investitionskostenumlagen und Betriebskostenumlagen von seinen Mitgliedern erhebt bzw. zurückfordert, die gewährleisten, dass das Jahresergebnis weder einen Gewinn noch einen Verlust ausweist. Rechtliche und wirtschaftliche Bestandsgefährdungspotentiale bestehen keine.

Offenbach/Queich, 13.06.2023
gez. Axel Wassyl
Verbandsvorsteher